

Stellungnahme des Bundesverbands der Personalmanager zur Fachkräfteeinwanderung aus Drittstaaten und der Frage des „Spurwechsels“

Schluss mit dem bürokratischen Hürdenlauf

Die Innovationskraft und Wettbewerbsfähigkeit des Wirtschaftsstandortes Deutschland hängen wesentlich davon ab, wie gut der Fachkräftebedarf künftig gesichert werden kann.

Vor diesem Hintergrund begrüßt der Bundesverband der Personalmanager (BPM) als größte Vereinigung für Personalmanager/innen die Initiative der Bundesregierung zur Fachkräfteeinwanderung ausdrücklich. Unsere 4.500 Mitglieder, HR-Verantwortliche aus großen und mittelständischen Unternehmen, bestätigen uns, dass mittlerweile nicht mehr nur die Positionen für ausgewiesene Fachkräfte in Deutschland unbesetzt bleiben, auch für die Ausbildungsplätze geht der Nachwuchs aus. So sind zum Start des Ausbildungsjahres 2018 noch tausende Ausbildungsplätze in unserem Land unbesetzt. Mit ausschließlich inländischen Fachkräften können wir dieses Problem nicht mehr bewältigen – qualifizierte internationale Fachkräfte bieten daher ein wichtiges Potenzial. Doch bislang ist die Einstellung von internationalen Fachkräften und qualifizierten Geflüchteten für Unternehmen noch mit zu hohen bürokratischen Hindernissen verbunden.

Planungssicherheit für die Beschäftigung ausländischer Mitarbeiter/innen

Die Mitglieder des BPM sind bereits mit gutem Beispiel vorangegangen und haben Geflüchtete in ihren Betrieben als Praktikanten, Auszubildende und Fachexperten eingestellt. Zur Unterstützung haben wir eine gemeinsame Initiative mit dem Netzwerk „Unternehmen integrieren Flüchtlinge“ gestartet: Wir bieten eine spezielle Workshop-Reihe an, bei der es um die Rekrutierung sowie das Onboarding von Mitarbeiter/innen mit Fluchtgeschichte geht. Viele Betriebe möchten ihre neuen Mitarbeiter/innen gern weiter beschäftigen. Unsere Mitglieder wünschen sich Planungssicherheit für die Beschäftigung und Weiterentwicklung ihrer Mitarbeiter/innen aus Drittstaaten.

Aus diesem Grund begrüßen wir die aktuelle Initiative für ein Fachkräfteeinwanderungsgesetz sowie die bundesweite ausbildungsfreundliche Umsetzung der wichtigen 3+2-Regelung für den Arbeitsmarktzugang von jungen Zuwanderer/innen gemäß § 60a Aufenthaltsgesetz.

„Spurwechsel“ mit Stichtagsregelung

In Bezug auf den aktuell diskutierten „Spurwechsel“ von abgelehnten oder geduldeten Asylbewerbern, die in einem Arbeitsverhältnis stehen, plädieren wir für einen pragmatischen Ansatz, der den Bedarf der Unternehmen berücksichtigt: wer zum Stichtag am 1. August 2018 seinen Lebensunterhalt seit mindestens sechs Monaten durch Erwerbstätigkeit oder im Rahmen eines Ausbildungsverhältnisses sichern konnte, ein Empfehlungsschreiben des Arbeitgebers oder Ausbilders mit der Absichtserklärung der Weiterbeschäftigung für weitere sechs Monate vorlegen kann, keiner Straftaten beschuldigt wird, sowie über grundlegende deutsche Sprachkenntnisse (Niveau A2) verfügt, soll einen dauerhaften Aufenthaltstitel erhalten können. Dies sollte eine einmalige Stichtagsregelung bleiben. Begleitend sollte über ein Fachkräfteeinwanderungsgesetz geregelt werden, wer zu Arbeits- und Ausbildungszwecken zuwandern darf.

Zuwanderung für (künftige) Fachkräfte per Punktesystem

Wir meinen: Wenn ein Arbeitsplatz und eine anerkannte Qualifikation vorliegen, sollten Hochschulabsolvent/innen sowie Fachkräfte mit qualifizierter Berufsausbildung in allen Berufen, zu denen die erworbene Qualifikation befähigt, in Deutschland arbeiten können. Auch wenn ein Ausbildungsvertrag mit einem Arbeitgeber in Deutschland besteht, sollte die Zuwanderung möglich sein. Die geplante Aufhebung der Beschränkung auf Engpassberufe sowie den grundsätzlichen Verzicht auf die häufig langwierige Vorrangprüfung begrüßen wir ausdrücklich.

Auch die geplante Ausweitung der Möglichkeiten des befristeten Aufenthalts zur Suche eines Arbeitsplatzes für Fachkräfte mit qualifizierter Berufsausbildung und für Hochschulabsolvent/innen halten wir für sinnvoll. Darüber hinaus sollten die Möglichkeiten des Zugangs zur Berufsausbildung und Weiterqualifizierung für Bewerber/innen aus Drittstaaten verbessert werden. Für diese beiden Gruppen hatte die Süßmuth-Kommission bereits 2001 einen sinnvollen Vorschlag zur Ausarbeitung eines „Punktesystems“ erarbeitet, dass die jeweiligen Qualifikationen der potenziellen Zuwanderer sowie den Bedarf in unterschiedlichen Branchen und Berufen addiert. Wir schlagen vor, ein solches Punktesystem zur Grundlage des geplanten Fachkräfteeinwanderungsgesetzes zu machen. Damit könnte auch dem Fachkräftebedarf z.B. in der Pflege oder dem Handwerk sinnvoll begegnet werden.

Der BPM und seine Mitglieder bieten ihre Fachkompetenz zur weiteren Ausgestaltung an.

Personalmanager wünschen transparente Regelungen zur Fachkräfteeinwanderung

Wichtig ist aus unserer Sicht, die Vorschriften zur Fachkräfteeinwanderung so verständlich zu gestalten, dass sowohl die Fachkräfte im Ausland als auch die Personalabteilungen im Inland Transparenz und Klarheit über die Möglichkeiten der Beschäftigung und Weiterbeschäftigung von ausländischen Fachkräften erhalten. Aktuell ist die Einstellung und Weiterbeschäftigung von ausländischen Mitarbeiter/innen für die Personalabteilungen zu oft mit einem bürokratischen „Hürdenlauf“ durch verschiedene Ämter verbunden, bis alle Genehmigungen eingeholt, die Anerkennungen von Qualifikationen ausgestellt und die Vorrangprüfung abgeschlossen ist.

Aus wirtschaftlicher Sicht brauchen wir verbesserte Zugänge für ausländische Expert/innen und eine schnelle Anerkennung beruflicher Qualifikationen. Wir fordern: Schluss mit dem bürokratischen Hürdenlauf!

Die BPM-Präsidentin Dr. Elke Eller erklärt dazu: „Der Bundesverband der Personalmanager (BPM) als größter Interessensverband für Personalverantwortliche in Deutschland spricht sich entschieden für ein klar strukturiertes Fachkräfteeinwanderungsgesetz aus. Wertvolle Fachkräfte dürfen nicht durch bürokratische Hürden ausgegrenzt werden. Gerade bei der Migration von qualifizierten Kräften aus Drittländern sollten wir nicht nur die zusätzliche Ressource sehen, sondern den Menschen mit seinen Potenzialen in den Mittelpunkt der Diskussion stellen. Denn unsere Würde als Gesellschaft steht auf dem Spiel.“

Kontakt:

*Dr. Katharina Schiederig, Leiterin der Bundesgeschäftsstelle
katharina.schiederig@bpm.de, Tel +49 (0) 30/84 85 93 00*